

Reit- und Fahrverein Dortmund-Bodelschwingh e.V.

Arbeitskarte für das Jahr 2021

Name: _____

Datum	Uhrzeit		Stunden	Art der Arbeit	Unterschrift Vorstand
	von	bis			

Summe geleistete Arbeitsstunden:		
----------------------------------	--	--

Bitte diese Arbeitskarte gut aufbewahren und zu jedem Einsatz mitbringen!

Arbeitsdienst 2020:

- Mitglieder zwischen 12 und 55 Jahren haben 6 Arbeitsstunden abzuleisten
- die Arbeitsstunden sind vorrangig im Rahmen unseres Turniers (24.-26.09.2021) abzuleisten
- maximal 2 Stunden können zu einem Termin außerhalb des Turniers abgeleistet werden (diese Termine sind im Vorfeld von einem Vorstandsmitglied zu genehmigen)
- jeder Arbeitsdiensteinsatz ist von einem Vorstandsmitglied auf dieser Arbeitskarte abzuzeichnen

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied wie folgt in Rechnung gestellt:

- Mitglieder 12 - 17 Jahre: 5,00 € je nicht geleisteter Stunde
- Mitglieder 18 - 55 Jahre: 10,00 € je nicht geleisteter Stunde

Bei Verlust der Arbeitskarte müssen nicht nachweisbare Arbeitsstunden nachgeholt werden bzw. werden in Rechnung gestellt.

Die Arbeitskarte muss bis spätestens 30.11. bei Julia Hoffmann (Kassenführerin) eingereicht werden.

Ansprechpartner bei Fragen:

Julia Hoffmann (Kassenführerin): 0174-9998386
 Christian Elling (Sportwart): 0152-34561543

Regelung Arbeitsdienst der Mitglieder des RFV Dortmund-Bodelschwingh e.V.

1) Wer muss Arbeitsdienst leisten?

Alle Vereinsmitglieder, die im laufenden Jahr 12 Jahre alt geworden sind und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2) Wieviel Stunden muss ich Arbeitsdienst leisten?

Es müssen pro Jahr 6 Stunden Arbeitsdienst geleistet werden.

3) Wann kann ich meinen Arbeitsdienst leisten?

Der Arbeitsdienst ist vorrangig im Rahmen unseres Turniers abzuleisten. In Absprache mit dem Vorstand können maximal 2 der zu leistenden Arbeitsstunden statt im Rahmen des Turniers auch zu einem anderen Zeitpunkt abgeleistet werden (z.B. durch Instandhaltungsarbeiten wie Anstreichen von Springstangen, Arbeiten im Rahmen von Vereinsveranstaltungen wie Grillabende etc.). Dies ist im Vorfeld mit einem Vorstandsmitglied zu besprechen und durch dieses zu genehmigen.

4) Wie erfolgt der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden?

Um die geleisteten Arbeitsstunden nachweisen zu können, hat jedes Mitglied eine Arbeitskarte zu führen. Bitte drucke diese aus und bring die Arbeitskarte zum Arbeitsdienst mit. Die Bestätigung der geleisteten Arbeitsstunden ist von einem Mitglied des Vorstandes abzuzeichnen. Die Arbeitskarte ist von jedem Mitglied ohne besondere Aufforderung bis zum 30.11. eines jeden Jahres bei der Kassenführerin (Julia Hoffmann) abzugeben.

5) Was passiert, wenn ich meine Arbeitsstunden nicht geleistet habe?

Für nicht geleisteten Arbeitsdienst stellt der Verein folgende Kosten in Rechnung:
 Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr 12 - 17 Jahre geworden sind:
pro Stunde 5,00 EUR
 Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr 18 Jahre geworden sind und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:
pro Stunde 10,00 EUR

Die Beträge von nicht geleistetem Arbeitsdienst werden zum Ende eines jeden Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Liegt kein Arbeitsdienstnachweis vor (Abgabe der Arbeitskarte bis zum 30.11.), wird der komplette Betrag für 6 nicht geleistete Arbeitsstunden in Rechnung gestellt.

6) Was passiert, wenn ich meine Arbeitskarte verloren oder verlegt habe?

Bitte achte auf deine Arbeitskarte und den Nachweis deiner Arbeitsstunden. Bei Verlust der Arbeitskarte können wir dir keine Arbeitsstunden anrechnen. In diesem Fall müssen nicht nachzuweisende Arbeitsstunden nachträglich geleistet werden. Ist dies nicht möglich, wird der volle Betrag an nicht geleisteten Arbeitsstunden in Rechnung gestellt.

7) An wen kann ich mich bei Fragen zum Arbeitsdienst wenden?

Deine Ansprechpartner zum Arbeitsdienst sind Julia Hoffmann (Kassenführerin) und Christian Elling (Sportwart).

Der Vorstand
 RFV Dortmund-Bodelschwingh e.V.